

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Gremium:	<b>42. Plenarsitzung Gemeinderat</b>
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:
<b>Überschreitung des jährlichen Höchstbetrages der Schulgeldermäßigung 2011 beim Badi-schen KONServatorium</b>		

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Verwaltungsrat des Badi-schen KONServatoriums	07.11.2012	3	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	vorberaten
Hauptausschuss	04.12.2012	11	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	vorberaten
Gemeinderat	18.12.2012	12	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

**Antrag an den Gemeinderat / Verwaltungsrat**

Der Gemeinderat nimmt von der Vorbemerkung Kenntnis und beschließt - nach Vorberatung im Verwaltungsrat am 07.11.2012 und im Hauptausschuss am 04.12.2012 -, auf die Rückforderung des Überschreibungsbetrages in Höhe von **17.637,56 Euro** für 2011 zu verzichten.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
48.241,16 € Mehraufw. z. bish. Regelung: 17.637,56 €	keine	voll	je nach Anzahl der SGE-Anträge durch Umstellung ab 2011 sinkend		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition: Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		abgestimmt mit		

Gemäß der im Jahr 2010 geltenden Richtlinien zur Durchführung der Gebührenermäßigung aus sozialen Gründen gemäß § 15 der Satzung der Stadt Karlsruhe für das Badische KONServatorium stehen dem Badischen KONServatorium jährlich 2 % der voraussichtlichen Gebühreneinnahmen zur Gewährung von Schulgeldermäßigungen aus sozialen Gründen zur Verfügung. Wird diese Grenze um mehr als 3 % überschritten, sind alle Einzelermäßigungen anteilig um den Überschreibungsbetrag zu kürzen (vgl. Punkt 3.3 der Richtlinien zur Durchführung der Gebührenermäßigung aus sozialen Gründen gem. § 15 der Satzung der Stadt Karlsruhe für das Badische KONServatorium – Anlage I in der Fassung bis 31.12.2010). Der Betrag war seit Beschluss im Jahr 2000 – 2006 jeweils ausreichend. Im Jahr 2007 betrug die Überschreitung 1.425,84 Euro. Im Jahr 2008 waren es 14.754,41 Euro und im Jahr 2009 19.503,17 Euro. Im Jahr 2010 wurde er um 30.012,96 Euro überschritten.

Mit der Einführung der neuen Richtlinien zur Schulgeldermäßigung am Badischen KONServatorium im Jahr 2011 ist die Überschreitung des jährlichen Höchstbetrages wieder rückläufig. Im Jahr 2011 wird der Betrag für die Schüler und Schülerinnen, die noch nach der alten Richtlinie gefördert werden, um 17.637,56 Euro überschritten.

Im Jahr 2011 standen insgesamt 30.603,60 Euro für die Gewährung von Ermäßigungen aus sozialen Gründen gemäß alter Richtlinie zur Verfügung. Bei den 73 Ermäßigungsempfängern (91 Kinder) handelt es sich in 60 Fällen um Empfänger der Grundsicherung. Im Vergleich zum Vorjahr sank die Zahl um 46 Berechtigte. Im Jahr 2011 nahmen insgesamt 2,78 % aller Schüler und Schülerinnen eine Schulgeldermäßigung, die nach alter Richtlinie gewährt wird, in Anspruch.

Dies führte in 2011 im Bereich Schulgeldermäßigung zu Gesamtausgaben von 48.241,16 Euro und somit zu einer Überschreitung des Höchstbetrages um 17.637,56 Euro. Den Richtlinien gemäß wären alle Einzelermäßigungen anteilig um den Überschreibungsbetrag zu kürzen. Es handelt sich hierbei um rund 36,56 % pro Zahlungspflichtigen.

Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, dass die Rückforderungen in vielen Fällen nicht beglichen werden können und dann lediglich verzögert abgesetzt werden müssten. Der zeitliche und personelle Aufwand für die fallgenaue Errechnung und Umsetzung der Rückzahlung ist entsprechend hoch.

Seit 1. Januar 2011 werden neu eingehende Anträge auf Gebührenermäßigung an den Karlsruher Pass gekoppelt und abgerechnet. Daher handelt es sich bei der Förderung nach

alter Richtlinie um eine auslaufende Förderung, die in den nächsten Jahren aufgrund von Abmeldungen jeweils geringer werden wird.

Zusätzlich zu oben genannten Anträgen nach alter Richtlinie haben im Jahr 2011 am Badischen KONServatorium 144 Zahlungspflichtige für 186 Kinder (5,6 % aller Schüler und Schülerinnen) einen Karlsruher Kinderpass vorgelegt. Das entspricht einer Schulgeldermäßigungssumme, die über den Karlsruher Pass abgerechnet wird, von 44.775 Euro.

Insgesamt wurde somit eine Schulgeldermäßigungssumme von rund 93.000 Euro für das Jahr 2011 beantragt.

Das Badische KONServatorium entwickelt sich somit immer stärker zu einem breit aufgestellten Anbieter für Kinder und Jugendliche aus allen Bevölkerungsgruppen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat nimmt von der Vorbemerkung Kenntnis und beschließt - nach Vorberatung im Verwaltungsrat am 07.11.2012 und im Hauptausschuss am 04.12.2012 - auf die Rückforderung des Überschreibungsbetrages in Höhe von **17.637,56 Euro** für 2011 zu verzichten.

Hauptamt – Ratsangelegenheiten –  
7. Dezember 2012